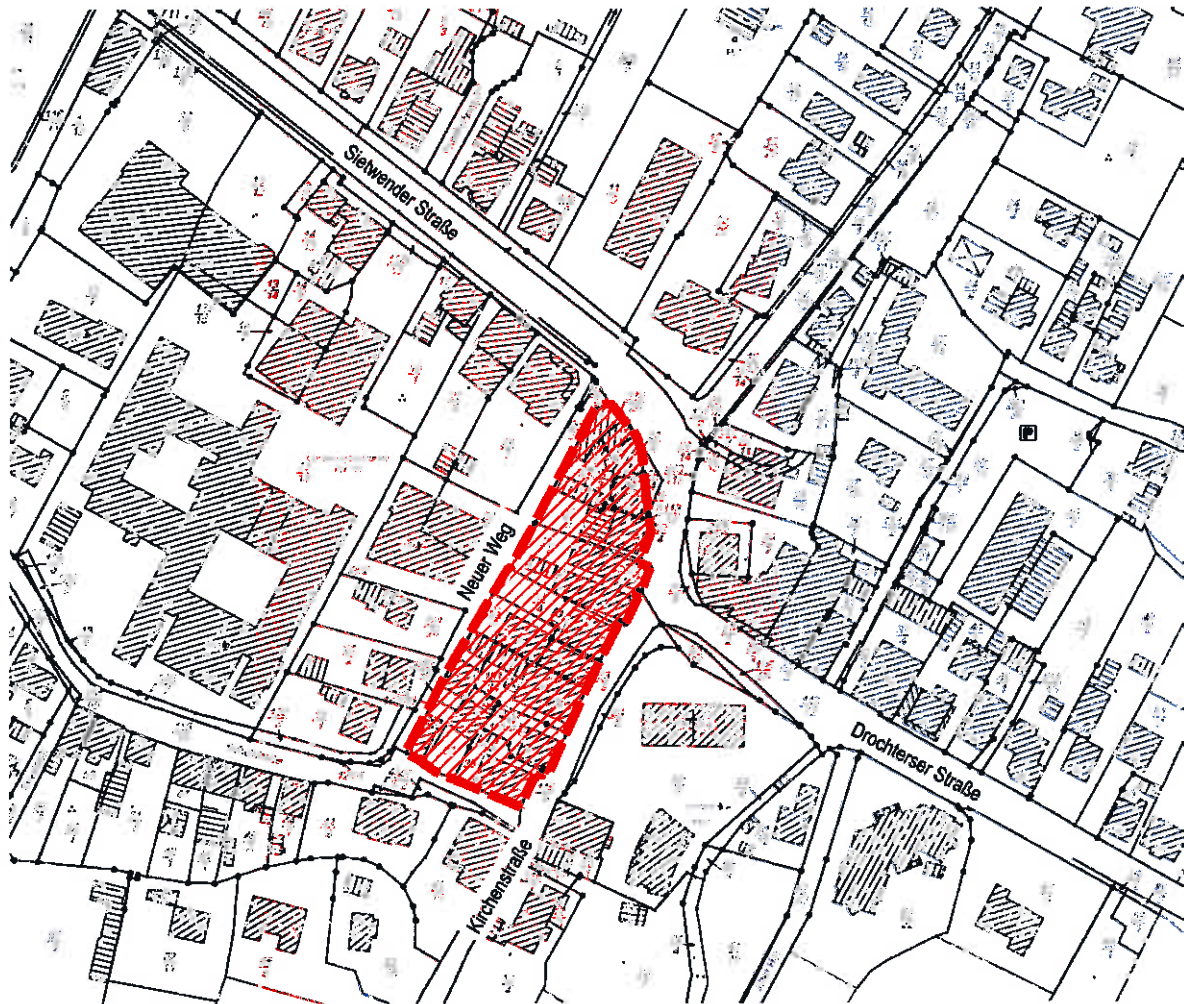


Gemeinde Drochtersen – Landkreis Stade

Bebauungsplanes Nr. 12 „Ortskern Südwest und Gemeinbedarfszentrum“

9. Änderung

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB



- Urschrift -

Gemeinde Drochtersen

Sietwender Straße 27, 21706 Drochtersen

Tel.: 04143 – 919-0

Fax: 04143 – 919-105

gemeinde@drochtersen.de

cappel + kranzhoff
stadtentwicklung und planung gmbh



Palmaille 96, 22767 Hamburg

Tel. 040 380 375 67-0

Fax 040 380 375 67-1

Bearbeitung: Charlotte Koch, Lena Kallischko

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und 8 sowie § 10 und des § 13 des Baugesetzbuches (BauGB), des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Drochtersen in seiner Sitzung am 27.01.2016 diese 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Ortskern Südwest und Gemeinbedarfszentrum“, bestehend aus den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

§ 1 GELTUNGSBEREICH

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst Teilflächen der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Ortskern Südwest und Gemeinbedarfszentrum“. Im Einzelnen sind folgende Flurstücke der Gemarkung Drochtersen betroffen: 37, 39, 238/28, 239/28, 28/1, 28/3, 28/5, 28/6, 28/7, 29/3, 30/1, 33/1, 33/3, 33/4, 162/35, 163/36, 165/38 und 191/34.

Das Plangebiet ist in der nachfolgenden Abbildung gekennzeichnet.

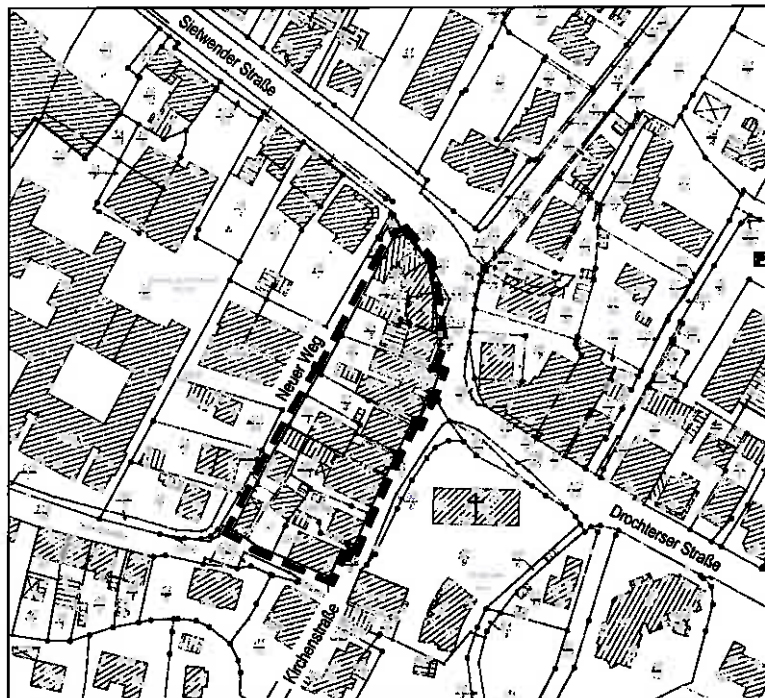


Abbildung Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 12 „Ortskern Südwest und Gemeinbedarfszentrum“, 9. Änderung (Quelle: ALK, Hrs.: LGLN)

§ 2 TEXTLICHE FESTSETZUNGEN – AUSSCHLUSS VON NUTZUNGEN

Gemäß § 1 Abs. 5 BauNVO sind im räumlichen Geltungsbereich gemäß § 1 dieser Satzung folgende Unterarten von Vergnügungsstätten, Einzelhandelsbetrieben und freizeit- oder vergnügungsorientierten sonstigen Gewerbebetrieben nicht zulässig:

- (1) Spiel- und Automatenhallen,
- (2) Nachlokale jeglicher Art, Vorführ- und Geschäftsräume, deren Zweck auf Darstellungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist,
- (3) Wettbüros,
- (4) Swinger-Clubs,
- (5) Einzelhandelsbetriebe mit überwiegend Sex- oder Erotiksportiments („Sex-Shops“) sowie
- (6) Bordelle und bordellartige Betriebe (einschließlich gewerblicher Zimmervermietung und Laufhäuser).

§ 3 RECHTSWIRKUNG ENTGEGENSTEHENDER FESTSETZUNGEN

Entgegenstehende Festsetzungen der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Ortskern Südwest und Gemeinbedarfszentrum“ zur Art der baulichen Nutzung treten mit der Bekanntmachung dieser Änderung außer Kraft. Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 12 „Ortskern Südwest und Gemeinbedarfszentrum“ und der 2. Änderung bleiben von dieser 9. Änderung unberührt.

Drochtersen | 5. Feb. 2016



VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Drochtersen hat in seiner Sitzung am 15.10.2015 die Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Ortskern Südwest und Gemeinbedarfszentrum“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 17.10.2015 bekannt gemacht worden.

Drochtersen, den 15. Feb. 2016

Bürgermeister



2. AUSARBEITUNG

Der Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Ortskern Südwest und Gemeinbedarfszentrum“ wurde ausgearbeitet von der

cappel + kranzhoff stadtentwicklung und planung gmbh

Palmaille 96, 22767 Hamburg
Tel. 040 380 375 67-0, Fax 040 380 375 67-1
Bearbeitung: Charlotte Koch, Lena Kallischko
stadtplanung@cap-plan.de, www.cap-plan.de

Hamburg, den 2.2.2016

Stadtplaner

(Peter Kranzhoff)

3. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Drochtersen hat in seiner Sitzung am 15.10.2015 dem Entwurf der Satzung sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 17.10.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Satzung und der Begründung haben vom 27.10.2015 bis 27.11.2015 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Drochtersen, den 15. Feb. 2016

Bürgermeister



4. SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde Drochtersen hat die 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Ortskern Südwest und Gemeinbedarfszentrum“ nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 27.01.2016 als Satzung (§ 10 BauGB i.V.m. § 13 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Drochtersen, den 15. Feb. 2016

Bürgermeister



5. BEKANNTMACHUNG

Der Beschluss über die 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Ortskern Südwest und Gemeinbedarfszentrum“ ist gemäß § 10 Absatz 3 BauGB am 18. Feb. 2016 im Amtsblatt für den Landkreis Stade bekannt gemacht worden. Die Satzung über die 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Ortskern Südwest und Gemeinbedarfszentrum“ ist damit am 18. Feb. 2016 in Kraft getreten.

Drochtersen, den 19. Feb. 2016

Bürgermeister



6. VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Ortskern Südwest und Gemeinbedarfszentrum“ ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

23. Feb. 2017

Drochtersen, den

Bürgermeister

